Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 863

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 8. Dezember. Der Kaiser hat den Gemeinderath Josef Dudenhoeffer, Rentner zu Lauterburg im Bez. Unter-Elsaß, zum Bürgermeister und den Gemeinderath Georg Anton Guckert, Gutsbesitzer daselbst, zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Der König hat den Rittergutsbesitzer Stephan Adam v. Dziembowski auf Schloß Meseritz zum Landrath; den Kreisrichter Hammer in Havelberg zum Kreisger.-Rath ernannt.

Der frühere Hauptlehrer der Gemeindeschule zu Markirch, Bez Ober-Elsaß, und kommiss. Kreis-Schulinspektor zu Château-Salins im Bez. Lothringen, Johann Georg Obrecht ist zum kaiserl. Kreis-Schul-Inspektor in Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Der ord. Seminar-Lehrer Magnus zu Neuwied ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Wunstorf versetzt, am evang. Schullehrer-Seminar zu Franzburg der provis. Lehrer Drochner als ord. Seminar- und Musiklehrer definitiv angestellt, der Kandidat der Theologie und bish. erste Lehrer an der städtischen Schule zu Münsterberg, Fränzel, als provis. Seminarlehrer an dem k. Schullehrer-Seminar zu Neuwied angestellt, der Wasserbau-Inspektor Heinrich Garbe, früher in Bromberg, zum ord. Lehrer des Wasserbaues an der k. polytechnischen Schule in Hannover ernannt, dem Landrath v. Dziembowski das Landrathsamt im Kreise Meseritz übertragen, der Advokat Fischer zu Neustadt a. R. zugleich zum Notar für den Bez. des königl. Obergerichts zu Hannover mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt a. R. ernannt worden.

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 7. Dezember.

XI.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Als Regierungskommissarien sind anwesend Präs. Herrmann, Unterstaatssekretär Dr. Sydow und Ministerial-Direktor Dr. Förster. Tagesordnung. Fortsetzung der Berathung der General-Synodalordnung. Zunächst wird der Antrag v. d. Goltz der gestern zu § 6 gestellt worden, in zweiter Abstimmung angenommen und dann die Debatte über § 7 der General-Synodalordnung fortgesetzt. Derselbe lautet: „Der Kirchenregierung wie der General-Synode bleibt unbenommen, auch über andere Gegenstände der kirchlichen Ordnung, deren allgemeine kirchengesetzliche Regelung heilsam erachtet wird, Gesetzesvorschläge zu machen. — An der Diskussion über diesen Paragraphen betheiligen sich die HH. Techow, welcher sich gegen die allgemeine Fassung des § erklärt. v. Kleist-Retzow, der einen vom Präsidenten Hegel gestellten Antrag befürwortet, welcher dahin geht: nach den Worten „erachtet wird" einzuschalten: „und welche nicht der provinziellen Gesetzgebung überlassen werden müssen."

Oberbürgermeister Miquel: Der § sei höchst bedenklich, denn nach ihm wäre es möglich, selbst die einfachste kirchliche Gesetzgebung in jedem beliebigen Punkte zu ändern. Deshalb stimme er der Tendenz des Amendements Hänel bei, halte es aber an dieser Stelle für nutzlos und befürwortet in den Schlußbestimmungen die Beschlüsse der Generalsynode, welche auf Verfassungsänderungen hinzielen, an besondere Formen zu binden. — Präsident Herrmann ist auch gegen den Hegel'schen Antrag an dieser Stelle, da es der definitiven Generalsynode vorbehalten sei, die Gegenstände zu bestimmen, welche der Provinzialgesetzgebung unterliegen sollen. Sollte der von Miquel angeregte Gedanke Anklang finden, so empfehle er den § 29 zur Aufnahme der Bestimmungen, die an und für sich gar nicht nothwendig seien. — Nachdem noch v. Diest (Daber) den Antrag Hegel befürwortet, wird dieser abgelehnt und § 7 der Vorlage angenommen.

§ 8 lautet: „Es hängt von dem Ermessen der Kirchenregierung ab, über Gesetzesvorschläge, welche sie der Generalsynode zu machen beabsichtigt, zuvor die Provinzialsynoden oder einige derselben zur gutachtlichen Aeußerung zu veranlassen, bei Veränderungen, welche die Liturgie oder die kirchlichen Bücher betreffen, (§ 6 Nr. 3) soll diese Anhörung der Provinzialsynoden in der Regel geschehen. Hierzu beantragen: Präsident Hegel: den Schlußsatz zu streichen und statt dessen hinzuzufügen: „Bei Veränderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 müssen stets die Provinzialsynoden der betheiligten 6 Provinzen zuvor gehört werden, und wenn 3 Synoden derselben widersprechen, so können sie nicht durch landeskirchliches Gesetz eingeführt werden. 2, Dr. Techow und von Diest hinter den Worten des Amendement Hegel „vom 10. September 1873" einzuschieben: „und dieser Ordnung vorbehaltlich der Bestimmungen des § 9". 3., vom Regierungsrath Hellwich „In dem letzten Satz des Regierungsentwurfs die Worte „oder die kirchlichen Bücher" zu streichen. 4, von Dr. Rödenbeck und Gen.: Im ersten Satz statt der Worte: „zuvor die Provinzialsynoden oder einige derselben" zu setzen: „zuvor die Provinzialsynoden, beziehungsweise die ausschließlich Betheiligten" ferner den zweiten Satz folgendermaßen zu fassen: „Wenn es sich um kirchengesetzliche Normen handelt, welche auf die Lehre, die Liturgie, die Kirchenzucht oder die Verfassung Bezug haben, so soll die Anhörung der Provinzialsynoden in allen Fällen erfolgen." — Bei der Diskussion bittet Ministerialdirektor Dr. Förster um Ablehnung aller Amendements und Annahme der Regierungsvorlage. Dr. Rödenbeck vertheidigt seinen Antrag, der den Provinzialsynoden ihr Recht wahren wolle. Oberkonsistorialrath Dr. Hermes erklärt sich Namens der Regierung ebenfalls gegen die Amendements auch gegen das Rödenbeck'sche. Oberbürgermeister Miquel wünscht Garantien, daß nicht eine künftige Generalsynode alles umstoßen könne, was die jetzige beschließe; das könne aber nur geschehen wenn in den angegebenen Fällen die Provinzialsynoden befragt werden müßten. v. Diest befürwortet seinen Antrag. Präsident Dr. Herrmann: Es handle sich darum, die Befugnisse festzustellen, innerhalb deren der evangel. Oberkirchenrath an die Zustimmung der Synoden gebunden sei. Dem Kirchenregiment könne es hierbei gleichgültig sein, ob die Zustimmung von der General- oder Provinzial-Synode ausgehen solle. Ueberwiegend würde der evang. Oberkirchenrath seine Vorlagen der Provinzialsynode zugehen lassen und werde er hierbei ganz gewissenhaft verfahren. Professor v. d. Goltz (Bonn) erklärt sich für das Amendement Rödenbeck und gegen die übrigen Anträge. Für dasselbe Amendement erklären sich noch die HH. v. d. Recke (Obernfeld), Graf Rittberg (Glogau) und Professor Dr. Gierke (Breslau), dann wird die Diskussion geschlossen und § 8 mit den Anträgen Rödenbeck und Hellwich angenommen.

§ 9 lautet: „Veränderungen der revidirten Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz können, wie bisher, von den Provinzialsynoden dieser Provinzen beschlossen und durch Bestätigung der Kirchenregierung in Kraft gesetzt werden. — Werden Bestimmungen der genannten Kirchenordnung durch ein von der Kirchenregierung beabsichtigtes landeskirchliches Gesetz betroffen, so müssen die Synoden der beiden Provinzen, bevor der Gesetzesvorschlag an die Generalsynode gelangt, gutachtlich gehört werden. — Gehen solche Gesetzesvorschläge von der Generalsynode aus, so sind die Gutachten der genannten Provinzialsynoden vor der Einholung der k. Sanktion zu veranlassen. — Aeußern sich beide Synoden übereinstimmend gegen die Veränderung ihrer Kirchenordnung, so bleiben diese Provinzen von dem Geltungsbereiche der betreffenden landeskirchlichen Vorschrift ausgenommen." — Hierzu beantragen: 1) v. Kleist-Retzow am Schluß des § 9 nachstehenden Zusatz hinzuzufügen: Auch die Provinzialsynoden der 6 anderen Provinzen haben das Recht, Veränderungen der in ihnen geltenden Verfassung zu beschließen; die Kirchenregierung kann derartigen Beschlüssen jedoch erst dann die Bestätigung ertheilen, wenn die Generalsynode erklärt hat, daß dieselben der Einheit der evang. Landeskirche nicht entgegenstehen. Unter denselben Bedingungen können sie von Veränderungen der in ihnen geltenden Verfassung ausgenommen werden; 2) Konsist.-Rath Niemann (Münster) Al. 4 zu fassen: „Aeußert sich eine der beiden Synoden gegen die Veränderung ihrer Kirchenordnung, so bleibt diese Provinz von dem Geltungsbereiche der betreffenden landeskirchlichen Vorschrift ausgenommen." — Bei der Diskussion vertheidigt v. Kleist-Retzow seinen Antrag; Graf Rittberg erklärt sich gegen denselben und für den Niemann'schen Antrag, während Prof. Krafft und Präs. Herrmann sich gegen alle Anträge und für die Annahme der Regierungsvorlage aussprechen. In gleicher Weise sprechen sich auch Oberkonsist.-Rath Dr. Hermes und zwei andere Redner aus, wogegen Niemann in längerer Rede seinen Antrag vertheidigt, den er nur auf ausdrücklichen Wunsch der westfälischen Provinzialsynode gestellt habe. Ober-Bürgermeister Miquel bittet alle Anträge abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen. Nachdem noch Superintendent Huchzermeier, Ministerialdirektor Dr. Förster u. Graf Krassow sich in gleicher Weise geäußert, zieht Konsist.-Rath Niemann seinen Antrag zurück. Der Antrag v. Kleist wird abgelehnt und die Fassung des § 9 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Für § 10 beantragt Präsident Hegel folgende Fassung: „Die Generalsynode übt eine Kontrolle über die vom evang. Ober-Kirchenrath verwaltete oder unter seine Verfügung gestellten kirchlichen Fonds und sonstigen kirchlichen Einnahmen, und vereinbart mit ihm die leitenden Grundsätze für ihre Verwendung. Der Generalsynode, und in den Jahren, in welchen sie sich nicht versammelt, dem Synodalrath (§ 34) ist die Jahresrechnung über diese Fonds durch den Synodalvorstand, welcher sie einer Vorprüfung unterzieht, zur Prüfung und Ertheilung der Entlastung vorzulegen! — An der Debatte betheiligen sich die Herren Lucanus, Hegel und Miquel und nachdem sich der Regierungs-Kommissar, Präs. Dr. Herrmann, für diesen Antrag ausgesprochen, wird derselbe mit großer Mehrheit angenommen. — § 11 wird unter Hinzufügung des Zitats: „(§ 10)" am Schlusse desselben und § 12 ohne jede Debatte in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, worauf der Präsident um 4 Uhr 5 Min., nachdem Pastor Krummacher das Schlußgebet gesprochen, die Sitzung schließt und die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung auf morgen Mittag 12 Uhr anberaumt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 8. Dezember.

— Am 7. d. Abends 6½ Uhr hat die feierliche Einsegnung der Leiche des Grafen Wendt zu Eulenburg stattgefunden. Einem Bericht der „Nat.-Z." entnehmen wir darüber Folgendes:

In dem elterlichen Trauerhause auf der Oranienstraße hatte sich zur angesetzten Stunde eine aus ungefähr 200 Personen bestehende Trauerversammlung eingefunden, in der neben den näheren Verwandten und Bekannten im Auftrage des Kaisers der General-Adjutant Graf von der Goltz und Flügeladjutant Graf Lehndorff, die Minister Graf zu Eulenburg und Dr. Friedenthal, der Unterstaats-Sekretär im Auswärtigen Amte v. Bülow, Generalfeldmarschall Graf Wrangel, der Vize-Oberstallmeister v. Rauch, Professor Dr. Gneist, eine große Anzahl Offiziere und viele Herren in Zivil sich befanden. Um 6½ Uhr wurden die Thüren zum großen Saale geöffnet, dessen Hintergrund halbkreisförmig durch hochstämmige Blattpflanzen geschmückt war. Von zwei mächtigen Kandelabern mild beglänzt, stand in der Mitte der Sarg, der die irdische Hülle des Verblichenen barg, auf seinem Kopfende lag der Husaren-Kalpak und das Eiserne Kreuz auf weißem Atlaskissen, sonst war er über und über von liebenden Händen mit Lorbeerkränzen und Palmenzweigen geschmückt. Zur rechten Seite des Sarges saßen der greise Vater, der Präsident Graf zu Eulenburg, neben ihm Fürst Bismarck in der Uniform seines Dragoner-Regiments, zu seiner Rechten seine Gemahlin die Fürstin Bismarck, dann Comtesse Marie Bismarck, die tiefgebeugte Braut des Dahingeschiedenen, und die Mutter, Gräfin zu Eulenburg geb. Gräfin Dönhoff-Friedrichstein. Die anderen Damen des Hauses saßen weiter zurück im Hintergrunde, die Brüder des Verstorbenen bewegten sich in der Gesellschaft. Nachdem sich letztere im weiten Kreise um den Sarg gruppirt, ertönte vom Domchor das Lied: „Laßt mich geh'n, laßt mich geh'n, daß ich Jesum möge sehen." Nunmehr ergriff der Konsistorialrath Bachmann das Wort und versuchte in längerer Rede, welcher 1. Korinth. 13, 8: „Die Liebe höret nimmer auf" zu Grunde lag, ein Bild des Verstorbenen zu geben und die Leidtragenden zu trösten. — Nach dem Vaterunser segnete der Geistliche alsdann den Sarg ein und mit diesem Segensspruch endete die Feier. — Fürst Bismarck nahm noch von den Anwesenden den Ausdruck herzlicher Theilnahme entgegen; der tiefen Bewegung seines Innern vermochte er kaum Herr zu werden und zerdrückte mehr als eine Thräne mit dem Taschentuche.

Die Leiche sollte noch an demselben Abend mit der Ostbahn nach dem Familiengute befördert werden.

— In Bestätigung, daß gegen den Stadtgerichtsdirektor Reich die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden, schreibt man von unterrichteter Seite der „M. Z.":

Das Verfahren leitet der Kammergerichtsrath Staberow; als Ankläger fungirt der Ober-Staatsanwalt von Luck, die Beschwerde gegen Herrn Reich ist ausgegangen vom Kammergerichtsrath Lüty. Die Sache verhält sich im Wesentlichen so, wie sie bereits mitgetheilt wurde: Die Herren Lüty, Reich und andere höhere Richter führten in dem Restaurant Wagner (im sogenannten „schweren Wagner") ein Gespräch über die Affaire Arnim, und dabei geriethen die beiden genannten Richter in Meinungsverschiedenheiten, die nicht ausgeglichen wurden, sondern die Herrn Lüty Veranlassung gaben, Aeußerungen des Herrn Reich zur Anzeige zu bringen. Außerdem scheint Letzterer darüber sich verantworten zu sollen, ob resp. in wie weit er über das Urtel der ersten Instanz gegen Arnim vor Publikation desselben an irgend wen Mittheilungen habe gelangen lassen.

Die „anonyme Denunziation", von der die „Frankf. Ztg." berichtete, ist also anscheinend gar nicht vorhanden. — Ueber das Arnim'sche Gut Nassenhaide, dessen in letzter Zeit mehrfach als Objekt einer eventuellen Vermögenssequestration gedacht wurde, schreibt die „N. St. Ztg.":

Der Graf hat das Gut in einer flotten Zeit recht theuer gekauft und darauf viel gebaut und meliorirt. Die Kosten der letzteren Anlagen sind, ebenso wie der Ankauf eines Gutes für den Sohn Arnim's, durch Vermittelung eines Bankinstitutes geschehen, welches hierfür durch erhebliche hypothekarische Eintragungen auf Nassenhaide entschädigt worden ist. Mit seinen Anlagen, z. B seiner inzwischen zum Theil sogar wieder abgebrannten Ziegelei, ist Graf Arnim nicht sehr glücklich gewesen und die Bodenerträgnisse sollen auch sich nicht erheblich gebessert haben, so daß nicht selten wieder der junge Arnim mit seinen Mitteln aushelfen mußte, welcher dadurch ebenfalls Gläubiger der Herrschaft geworden ist. Sonach dürfte Nassenhaide ganz erheblich belastet sein, während sein Werth dem von dem Grafen auf dies Besitzthum gemachten Aufwande, der uns inkl. Kaufpreis auf ca. siebenhunderttausend Thaler angegeben wird, nicht entfernt entspricht, wenn man die Erträge des Gutes in Betracht zieht. Der Sequester dürfte dereinst somit nur wenig Ueberschüsse zur Kasse des Fiskus abzuliefern im Stande sein.

— Wie man der „Voss. Ztg." mittheilt, wird Herr von Nathusius-Ludom aus seiner Stellung als Chefredakteur der „Kreuzzeitung" scheiden.

— Der Reichstag wird in kürzester Zeit sich mit den jüngst vom Bundesrath beschlossenen Gesetzen, betreffend 1) die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Retablissement des Heeres bestimmten 106 846,810 Thaler und die zu diesem Zwecke ferner erforderlichen Geldmittel, 2) die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung, 3) die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission u. s. w. erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu deckenden Geldmittel beschäftigen.

Die Motive zu dem erstgedachten Gesetze enthalten manche recht interessante Momente. Aus den früheren Uebersichten geht hervor, daß mit Rücksicht auf die bis einschließlich 1874 verrechneten und innerhalb des Jahres 1875 voraussichtlich zur Verwendung gelangenden Ausgaben für das Retablissement des Heeres am Schlusse des laufenden Jahres nur noch ein Bestand von 34 774,359 M. verbleiben wird, von welchem nach den getroffenen Dispositionen für 1876 34,505,359 Mark, für 1877 und weiter 269,000 M zur Verwendung gelangen dürften. Es empfiehlt sich daher, daß die Ermächtigung zur Bestreitung der bezüglichen Ausgaben sogleich auf die Jahre 1876 und 1877 zusammen verlängert werde. In Folge der Veränderungen in den Bestimmungen über die künftigen Kriegsformationen und Kriegsstärken treten indeß jetzt noch neue, in den bisherigen Bedarfsanschlägen nicht vorgesehene Ausgabebedürfnisse hervor, die sich auf 4 870,694 M. berechnen und wie folgt begründen: 3,871,715 M. zur Beschaffung des Mehrbedarfs an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die nothwendig gewordenen Erweiterungen der Kriegsformationen, sowie für die künftig im Felde zu verwendenden, bisher zu Besetzungszwecken bestimmten Truppentheile. Die in den Friedensgarnituren der Truppen vorhandenen geeigneten Stücke, sowie die verfügbar zu machenden, für den Feldgebrauch verwendbaren Bestände derselben sind auf den Bedarf in Anrechnung gebracht. Außerdem soll auf die, nur für den Garnisondienst geeigneten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Truppen auch ferner im Interesse der Besatzungstruppen zurückgegriffen werden, so daß die angemeldete Mehrbeschaffung sich nur als eine durchaus gebotene Ergänzug des vorhandenen darstellt. Diese Ergänzung erst bei dem Eintritt einer Mobilmachung bewirken zu lassen, ist nicht angängig. Die Aufstellung bezw. Mobilmachung eines Theils der Truppen würde hierdurch Verzögerungen erleiden, welche sehr nachtheilig werden könnten. Die vorsorgliche Beschaffung ist daher nicht zu umgehen. 661,479 M. zur Beschaffung und Aptirung der Ausrüstungsstücke — Futterale, Patronenbüchsen und Kartuschen — für den zur Bewaffnung der Kavallerie und der berittenen Trainmannschaften bestimmten neuen Karabiner. Diese 4 533,194 M. für Bekleidung und Ausrüstung würden der Uebersicht von den Retablissementskosten als neue Position hinzuzusetzen sein. 337,500 M. für die Vervollständigung der kriegsmäßigen Ausrüstung der Armee mit Sanitätsmaterial, durch Ausstattung der neuformirten Truppentheile und Sanitätsbranchen. Eine Beschaffung der bez. Ausrüstungsstücke, insbesondere der Truppen-Medizinkasten, Krankentragen, Apparate für Eisenbahnwagen zur Vermehrung der Sanitätszüge u. s. w. findet bei dem Eintritt einer Mobilmachung große Schwierigkeiten; sie muß daher vorsorglich schon im Frieden geschehen. Dieser Mehrbedarf würde der Retablissementskosten-Uebersicht als Erhöhung der Pos. 1 im Kapitel 3 hinzutreten 4.870,694 M wie vor. Es wird beabsichtigt, mit diesen Beschaffungen sofort in der Art vorzugehen, daß die Kosten nach 1876 zur Verrechnung gelangen. Der Bedarf für das Retablissement des Heeres erhöht sich hiernach auf 325,411,124 M.

— Der Reichstag hat in der Sitzung vom 11. Dezember v. J. beschlossen: Die Regierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Stellen der Gouverneure, der Kommandanten und der Platzmajore als besondere Posten nur da aufrecht erhalten werden, wo im dienstlichen Interesse die Geschäfte derselben als Nebengeschäfte nicht wahrgenommen werden können. Aus Anlaß dieses Beschlusses hat die Militärverwaltung die Nothwendigkeit einer Beibehaltung der bezeichneten Stellen erneut geprüft. Die Erwägungen, welche diese Prüfung geleitet haben, und das Ergebniß der letzteren sind dem Reichstage in einer Denkschrift zugegangen, in der die Bedürfnißfrage in Betreff der Festungen und der offenen Städte besonders behandelt wird. Was die Festungen anbetrifft, so wird für diese der Bedarf einer Kommandantur als unzweifelhaft bezeichnet. Zum Wirkungskreise eines Kommandanten einer offenen Stadt gehören nach der Denkschrift:

1) die Anordnung der militärisch polizeilichen Maßregeln; 2) die Einrichtung und Beaufsichtigung des Garnison-Wacht- und sonstigen Garnisondienstes; 3) die spezielle Aufsicht über alle einzelnen im Gar-

nisonorte befindlichen, einem besonderen Kommando nicht unterstellten Militärpersonen, sowie über diejenigen Militärpersonen, welche im Arrest oder im Lazareth sich befinden, bezw. im Garnisondienste verwendet werden; 4) die Garnisonkirchen- und Schulangelegenheiten; 5) die Aufsicht über alle Garnisonanstalten, insbesondere über diejenigen, welche der gemeinschaftlichen Benutzung mehrerer Truppentheile dienen; 6) die Mitwirkung bei allen Neuanlagen und Erweiterungen von Garnisoneinrichtungen; 7) die Einquartierung und Weiterbeförderung der eintreffenden Militärkommando's, und 8) die Ausübung der höheren und niederen Gerichtsbarkeit, sowie der Disziplinar-Strafgewalt nach Maßgabe der Vorschriften der Militär Strafgerichts- und der Disziplinar-Strafordnung. Als weitere Aufgabe des Kommandanten wird die Pflege eines guten Einvernehmens der Garnison mit der Bürgerschaft bezeichnet. An die Spitze einer militärischen Lokalbehörde gestellt, soll der Kommandant eine vermittelnde Stellung zwischen den Truppen und den städtischen Behörden einnehmen. In einer großen Garnison könne mit diesen Aufgaben ein Truppenbefehlshaber nicht beauftragt werden, welcher dieser Pflicht nur neben seinen eigentlichen Berufsgeschäften und in Grenzen der ihm durch letzteren gelassenen Zeit nachzukommen vermag, außerdem aus der Garnison jährlich auf längere Zeit dienstlich abwesend ist. Hieraus ergeben sich die Gründe, welche eine Beibehaltung der Kommandanturen von Breslau, Hannover, Stettin, Altona-Hamburg, Frankfurt a. M. nothwendig erscheinen lassen. Für Karlsruhe und Darmstadt sprechen weniger militärische Rücksichten, als die Rücksichtsnahme für die Großherzoge von Baden und Hessen. Daß in Berlin außer dem Gouvernement noch eine Kommandantur besteht, gründet sich auf den sehr beträchtlichen Geschäftsumfang, sowie in zweiter Linie auf den Umstand, daß bei Behinderung oder Abwesenheit des Gouverneurs die Obliegenheiten desselben nicht ohne Mißstände einem Truppenbefehlshaber der Garnison übertragen werden können. Letzterer vermöchte zwar die laufenden Geschäfte zu erledigen, nicht aber den militärpolizeilichen Angelegenheiten und dem sonstigen Garnisondienste mit derjenigen Sicherheit vorzustehen, deren ein solcher Befehlshaber in der Haupt- und Residenzstadt des Kaisers bedarf. Nur auf die Kommandantenstelle in Kassel vermag die Militärverwaltung, aber auch nur für spätere Zeit, zu verzichten.

— Am 5. d. hat in Königsberg die neulich angekündigte Volksversammlung in Sachen der Eidesleistung stattgefunden. Dieselbe beschloß eine eingehend motivirte Petition an den Reichstag, dahin gehend, „alle religiösen Beziehungen aus der Eidesformel zu entfernen und hierdurch der großen Aufgabe der Zukunft, die Religion von dem staatlichen Mechanismus gänzlich abzulösen, einen wesentlichen Schritt näher zu treten." Daß die Petition fürs erste Erfolg haben wird, ist nicht anzunehmen; man wird das Verlangen also wiederholen müssen. Inzwischen taucht hier und da die Annahme auf, der Fall Hofferichter werde dadurch aus der Welt geschafft werden, daß die höheren Instanzen im Widerspruch mit dem Entscheid des breslauer Stadtgerichts Herrn Hofferichter von der Zeugnißpflicht befreien resp. von Zwangsmaßregeln absehen. Diese Erwartung ist unberechtigt. Zunächst hat, wie bekannt, das Appellationsgericht das Verfahren der ersten Instanz völlig gebilligt und dann wird jetzt darauf hingewiesen, daß das Obertribunal bereits am 10. September 1869 in einem völlig gleichen Falle in derselben Weise, wie jetzt das Stadtgericht zu Breslau sich ausgesprochen hat. Bei dem allseitigen Interesse mag jener Beschluß hier abgedruckt werden. Er lautet:

„An sich sind Sie nach den §§ 311, 332 der Kriminal Ordnung verpflichtet, Ihre Zeugen-Aussage mit einem Eide zu bekräftigen, dessen Form in der Allgemeinen Kriminal Ordnung vom 8 August 1835 und der Verordnung vom 28 Juni 1844 vorgeschrieben ist. Hierin ist dadurch, daß Sie vor 19 Jahren aus der evangelischen Landes-Kirche ausgetreten und zu der freien religiösen Gemeinde übergegangen sind, keine Aenderung eingetreten. Nach Nr. 2 der Anlage zu dem Patente vom 30. März 1847 bilden die Mitglieder solcher Gemeinden keine rechtlich bestehende besondere Religions-Partei, sondern bis jetzt nur eine bloße Privat-Gesellschaft und werden in rechtlicher Beziehung nach wie vor als Angehörige derjenigen Religions Partei angesehen, zu der sie bis zu ihrem Austritte gehört haben, insofern nicht besondere Gesetze Ausnahmen hiervon begründen. Letztere existiren zur Zeit in Bezug auf die hier in Rede stehende Angelegenheit nicht, und Sie werden es sich selbst beizumessen haben, wenn bei fortgesetzter Weigerung gegen Sie die zulässigen Zwangs-Maßregeln in Anwendung gebracht werden."

Das Resultat des Hofferichter'schen Falles dürfte unter diesen Umständen, da eben ein Gesetz über diese Frage noch nicht erlassen ist, unschwer vorauszusagen sein.

— Nach dem sogenannten Klostergesetz ist der letzte Termin, bis zu welchem die katholischen Ordensniederlassungen, welche nicht lediglich der Krankenpflege gewidmet sind, aufgehoben sein sollen, mit dem 3. Dezember d. J. verstrichen. Das Gesetz bestimmt jedoch, daß denjenigen Niederlassungen, welche sich ausschließlich oder neben der Krankenpflege mit Erziehung und Unterricht beschäftigen, seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten eine Fristverlängerung bis längstens zum 3. Juni 1879 bewilligt werden kann, falls und insoweit es zur Herstellung der an der Stelle der klösterlichen Erziehungs-Institute erforderlichen Ersatzanstalten einer solchen Nachfrist bedarf. Da die Prüfung der Nothwendigkeit und der Dauer der nach den besonderen örtlichen Verhältnissen den einzelnen Niederlassungen zu gewährenden Nachfristen längere Zeit erfordert und noch nicht überall beendet ist, die Bewilligung dieser Nachfristen aber nach den Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls bis spätestens zum 3. Dezember ausgesprochen sein mußte, so ist durch einen an die königlichen Regierungen ergangenen Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten für alle Niederlassungen dieser Kategorie, bezüglich deren eine spezielle Entscheidung noch nicht getroffen worden, die Frist zur Auflösung derselben bis auf weitere Bestimmung vorläufig verlängert worden.

— Ueber die Aussichten eines Ausgleichs mit den Klerikalen läßt sich eine Korrespondenz der „H. N." u. A. wie folgt vernehmen:

„Der heutige Kulturkampf ist einer von denen, die um jeden Preis ausgefochten werden müssen; wer darin unterliegt, steht nicht wieder auf. So eine „weichgestimmte Seele", wie Herr v. Kirchmann in der berliner „Wage", hat sehr Unrecht, dem Staat zur Milde gegen das Harte zu rathen. Unterwirft sich der Staat dem Klerus und dessen Kirche, so dankt er einfach ab. Er darf auch nicht den anscheinend versöhnlichen Stimmen trauen, sondern muß auf die rechten Leute achten, als z. B. „Deutsche Reichsztg.": „Die Katholiken würden thöricht handeln, wollten sie den Sieg davon geben, den sie bereits in der Hand haben." Und „Univers": „Die Frage muß in Rom und nicht in Berlin gelöst werden. Es handelt sich bei dem Kulturkampfe nicht um einen Kompromiß, nicht um einen modus vivendi, sondern um eine Rückkehr zum status quo, der durch eine wirkliche Parität, wie sie die Katholiken in Preußen nie besessen haben, durch die Freiheit des höheren Unterrichts und die Rückgabe der säkularisirten Kirchengüter verbessert werden muß" ꝛc. Und endlich die gemüthliche „Voce de la Verita": „Gewiß, unsere Gegner müssen sich endlich einmal überzeugen und an die Idee gewöhnen, daß der Weg zum Frieden nur der Weg nach Kanossa ist; wird es ihnen allzu schwer, sich mit dieser Idee vertraut zu machen, so hilft das nichts; sie werden immer auf dem nämlichen Flecke sein, d. h. der Friede wird nur dann möglich sein, wenn die Kirche als eine freie, auf ihrem Gebiete unabhängige Macht anerkannt sein wird."

Man sieht, blöde sind die Herren eben nicht; für den Appetit, den sie entwickeln, ist Alles was man ihnen überhaupt gewähren könnte, nur eine Bohne in den Mund eines Löwen; zu einem solchen Kinderspiel wäre aber doch Zeit und Lage zu ernst.

— In einem jüngst ergangenen Reskript hat der Unterrichtsminister sein Befremden darüber ausgesprochen, „daß ein überaus großer Theil" von Universitäts-Vorlesungen „erst im Mai begonnen und beziehungsweise bereits im Juli geschlossen worden ist." „Ich muß dringend wünschen", fährt der Minister fort, „daß die Professoren und Dozenten der dortigen Universität sich vergegenwärtigen, welchen nachtheiligen Einfluß auf Ernst und Gründlichkeit der Studien eine solche Verkürzung der den Vorlesungen gewidmeten Zeit ausübt und sich dem entsprechend allgemein einer genauen Beachtung der in den Universitäts Statuten enthaltenen Vorschriften befleißigen." Das Universitäts-Kuratorium soll die Universitätslehrer hierüber in geeigneter Weise verständigen.

— Der Bundesrath hat unterm 13. November die lang erwartete Prüfungsordnung für Apothekergehülfen erlassen. Die Prüfungsbehörde besteht aus einem höheren Medizinalbeamten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und zwei Apothekern. Die Prüfungen werden im Januar, April, Juli und Oktober jeden Jahres gehalten und jede dauert zwei Tage. Die Prüfung zerfällt in schriftliche, praktische und mündliche. Erstere in Klausur und ohne Benutzung von Hilfsmitteln soll ermitteln, ob der Lehrling die ihm zur Bearbeitung vorzulegenden Materien, soweit dies von ihm gefordert werden kann, beherrscht und seine Gedanken klar und richtig auszudrücken vermag. Der Lehrling erhält drei Aufgaben. Zweck der praktischen Prüfung ist die Ermittelung, ob er das für den Apothekergehülfen erforderliche Geschick sich angeeignet hat; und die mündliche soll ermitteln, ob der Lehrling die rohen Arzneimittel kennt und von andern Mitteln zu unterscheiden weiß, ob er die Grundlehren der Botanik, der pharmazeutischen Chemie und der Physik inne hat; ob er die erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen hat und hinlänglich mit den Gesetzesbestimmungen bekannt ist, welche für das Verhalten und die Wirksamkeit des Gehilfen maßgebend sind. Die Prüfungsordnung tritt mit 1. Januar 1876 in Kraft.

Paris, 5. Dezember. Nicht das perfide Albion, nein, das noch viel perfidere Germanien ist an allem schuld, was der großen Nation in Afrika Unangenehmes widerfährt. Man vernehme ohne Staunen also, was die Liberté in Erfahrung gebracht haben will: „Die Deutschen wandern seit einiger Zeit sehr zahlreich nach Abessinien und anderen Punkten des Rothen Meeres und der Westküste von Afrika aus; England soll entschlossen sein, sich der Vergrößerung dieser Bewegung zu widersetzen. Es soll den Khedive bewogen haben, einer deutschen wissenschaftlichen Gesellschaft zur Erforschung der Nilquellen die Militäreskorte zu versagen. Andererseits sollen die Aegypter durch Besetzung einiger Punkte von Zanzibar keinen anderen Zweck haben, als einem deutschen Versuch zuvorzukommen." Also nicht bloß Pendulen, sondern auch Kolonieen stecken die Deutschen ein, wo sie dieselben bekommen können; es ist eine entsetzliche Race, diese Deutschen! Die République Française läßt wenigstens in ihrer Erbitterung über den vortheilhaften Handel Englands mit dem Khedive England die Gerechtigkeit widerfahren, es habe seinen Vortheil gewahrt und dies könne man ihm nicht verargen; dagegen findet Gambetta's Organ es unerhört, daß die National-Versammlung keinen Tadel gegen die französische Botschaft in London und gegen das Auswärtige Amt ausgesprochen habe, — als wenn es seit 1815 das erste Mal wäre, daß die französische Diplomatie sich unfähig erwiesen hätte!

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Dezember

— **Der alte „Dreier"**, bekanntlich schon seit dem 1 November offiziell außer Kurs gesetzt, kommt trotzdem noch immer im Verkehr vor. Solche zähe Anhänglichkeit an die alte liebgewordene Münze dürfte aber jetzt ihr Ende erreichen müssen, soll sie nicht mit fühlbaren Verlusten verknüpft sein. Wir machen daher das Publikum darauf aufmerksam, daß das Dreipfennigstück nur noch bis zum 31. Dezember c. bei den bereits früher namhaft gemachten Einlösungsstellen umgewechselt wird und von diesem Zeitpunkt ab der Dreier nur noch Kupferwerth hat, d. h. seine Giltigkeit als Münze gänzlich verliert.

r. **Die Anzahl der Eisenbahnzüge**, welche hier täglich ankommen und abgehen, wird durch die Betriebseröffnung der Posen-Kreuzburger Eisenbahn auf 36 gesteigert. Die meisten dieser Züge fallen auf die Zeit von 2 Uhr 41 Min. bis 7 Uhr 5 Min. Nachmittags, wo im Verlauf von ca. 4½ Stunde 14 Züge ankommen und abgehen. Nächstdem ist in der Zeit von 9 Uhr 41 Min. bis 11 Uhr 40 Min. Vormittags eine lebhafte Frequenz, indem in diesen ca. 2 Stunden 7 Züge ankommen und abgehen. Es folgen die Stunden von 4 Uhr 54 Min. bis 6 Uhr 16 Min. Vormittags mit 6, von 9 Uhr 28 Min. bis 11 Uhr 1 Min. Abends mit 5, und von 8 Uhr 7 Min. bis 9 Uhr 44 Min. Vormittags gleichfalls mit 5 Zügen. Eine Ruhezeit tritt ein von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr 54 Min. Morgens, und von 11 Uhr 40 Min. bis 2 Uhr 41 Min. Mittags.

d — **Koschmin**, 7. Dezember. [Musik-Aufführung.] Gestern Abend fand im königl. Schullehrer-Seminar hierselbst unter Leitung des Musiklehrers Herrn Herzog eine von den Zöglingen des Seminars ausgeführte Musik-Aufführung zu wohlthätigen Zwecken statt. Diese sich alljährlich wiederholenden musikalischen Aufführungen erfreuen sich stets der regsten Theilnahme der Stadt und Umgegend und geben ein rühmendes Zeugniß von der Leitung des Seminars.

J. **Inowrazlaw**, 5. Dezember. [Handwerkerverein. Feuer. Trichinen. Waisenräthe. Lehrkursus. Bürgermeister. Ortsnamensveränderung.] In der am 30. v. M. abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Handwerkervereins erklärte zunächst Hr. Rechtsanwalt Kleine im Auftrage des Vorstandes, daß derselbe, veranlaßt durch den letzten Beschluß der Generalversammlung vom 16. v. M. sein Amt niederlege. Auf Antrag des Herrn Krüger wurde der bisherige Vorstand durch Akklamation wiedergewählt. Der Vorstand erklärte, daß er, nachdem er durch die Debatte und Wiederwahl überzeugt worden sei, sich auch mit der Majorität des Vereins auf demselben Boden der Anschauung zu befinden, die Wiederwahl annehme. — Am 30. v. M. brach in dem Hinterhause eines an der streinoer Straße belegenen Grundstücks Feuer aus. Das Feuer blieb glücklicherweise nur auf das Hinterhaus und 2 Ställe beschränkt, deren Inhaber jedoch ihre ganzen Brennvorräthe eingebüßt haben. Bei der Dämpfung des Feuers haben sich besonders die Mannschaften der 8. Kompagnie hiesiger Garnison rühmlichst hervorgethan. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes entstanden, der sich mit einem brennenden Lichte in einen Stall begeben hatte. — Am 30. v. M. wurden bei einem von Herrn Restaurateur Daniel hierselbst geschlachteten Schweine durch Herrn Kreis-Thierarzt Strecker eine Menge Trichinen vorgefunden, so daß das Schwein am folgenden Tage vergraben werden mußte. Es ist dies seit Erlaß der bezüglichen Polizeiverordnung vom 3. Juni cr. der erste Fall und wird Hr. Strecker auch die in qu. Verordnung zugesicherte Prämie erhalten. — In der am 2. d. abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung war u. a. die Bildung eines Waisenrathes Gegenstand der Berathung. Die Versammlung genehmigte in Betr. der Bildung eines Gemeindewaisenrathes die vom Magistrat vorgeschlagene statutarische Bestimmung mit der Maßgabe, daß statt 6 8 Mitglieder gewählt werden sollen. — Unter persönlicher Leitung des kgl. Kreis-Schulinspektors Hrn. Binkowski von hier hat in Kruschwitz in der Zeit vom 15. bis 27. November cr. ein Kursus in der utraquistischen Unterrichtsmethode stattgefunden, an welchem acht Lehrer aus der Umgegend Theil genommen haben. — Der Distrikts-Kommissarius Kollmann in Pakosch ist nunmehr definitiv auch zum Bürgermeister von Pakosch ernannt worden. — Die beiden Vorwerke Ludkowo und Alexandrowo im Kreise Mogilno sind unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Rybitew zu einem selbstständigen Gutsbezirke vereinigt worden und haben mittelst Allerh. Erlasses den Namen „Leuthen" erhalten.

Aus dem Gerichtssaal.

Stuttgart, 3. Dezember. [Eine Haarlocke Friedrich Schiller's.] In Stuttgart bildete dieser Tage eine Haarlocke Friedrich Schiller's den interessanten Gegenstand einer Gerichtsverhandlung. Unter der Anklage, eine Locke Schiller's sich unrechtmäßig angeeignet zu haben, befand sich der Professor am Stadtgymnasium, für die Lehrgegenstände Deutsch und Geschichte, Dr. Heinrich Neusteiner, am 24 v. M. vor Gericht. Derselbe opferte dieser kostbaren Reliquie Schiller's nicht weniger als seine Braut. Er besuchte nämlich seit fast einem Jahre die Familie des dortigen Kommerzienrathes Wilhelm v. Hafermann und feierte vor einem Monate mit der 19jährigen und jüngsten Tochter desselben die Verlobung. Der Kommerzienrath v. Hafermann, der mit dem verstorbenen Dichterfürsten in einem allerdings weitschichtig verwandtschaftlichen Verhältnisse steht, war der Eigenthümer der kostbaren Reliquie, und er hielt dieselbe in einem versperrten goldenen Medaillon sorgfältig verwahrt. Sowie der Kommerzienrath als Aeltester seiner Geschwister von seinem verstorbenen Vater die Locke Schillers geerbt hatte, so sollte auch, einer vereinbarten Familienbestimmung nach, dieses Erbe künftig ebenfalls wieder auf den ältesten Sohn übergehen. Professor Dr. Neusteiner suchte seinen Schwiegervater in spe von dieser getroffenen Bestimmung abzubringen und stellte demselben sogar den Antrag, er wolle für den Besitz der seltenen Haarlocke auf jegliche Ausstattung seiner Braut verzichten und außerdem den ältesten Sohn v. Hafermann's für die Verzichtleistung seiner Erbansprüche auf diesen Gegenstand entsprechend entschädigen, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Nachdem Professor Dr. Neusteiner die Ueberzeugung erlangte, daß auf gewöhnlichem Wege die Erfüllung seines Wunsches nicht möglich sei, entschloß er sich, einen Theil der Locke zu entwenden und führte dieses Vorhaben in der That aus. Wiewohl der Kommerzienrath seiner Tochter zu Liebe, um einen Skandal zu vermeiden, nach Entdeckung des Diebstahls auf den entrissenen Schatz gerne verzichtet hätte, so gab dies jedoch sein älterer Sohn nicht zu und erstattete gegen Professor Dr. Neusteiner, der das Gestohlene nicht zurückerstatten wollte, die strafgerichtliche Anzeige. Bei der gerichtlichen Schätzung wurde die Locke Friedrich Schiller's auf mindestens 50 Thlr. geschätzt. Der entstandene Schaden wurde, da der Angeklagte nur etwa die Hälfte der Locke sich angeeignet hatte, auf 25 Thlr. gestellt. Das Urtheil lautete auf schuldig des Vergehens des Diebstahls. Professor Dr. Neusteiner bekam deshalb eine achttägige Arreststrafe zuerkannt und wird zum Ersatz des Schadens angehalten. Der Verurtheilte ergriff bezüglich des Strafmaßes den Rekurs.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

= Das beste und billigste Kochbuch ist unstreitig das von der Gräfin von Holtzendorf in Dresden verfaßte. Es ist bei Hahn in Hannover erschienen und der Erlös soll zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden.

= Bei Schlicke in Leipzig erscheint: Berühmte Liebespaare, Neue Folge von Fr. v. Hohenhausen, unserer geschätzten Mitarbeiterin.

* Im Verlage der Haude- und Spener'schen Buchhandlung (F. Weidling in Berlin) ist schon in neunter verbesserter und vermehrter Auflage ein Buch erschienen, das sich wie wenige in allen Kreisen der gebildeten Gesellschaft Bahn gebrochen hat und allen wahrhaft zum Bedürfniß geworden ist. Es ist der eben so reiche wie interessante Zitatenschatz des deutschen Volkes, für den sein Herausgeber, Georg Büchmann, den zutreffenden und glücklichen Titel: „Geflügelte Worte" gewählt hat. Das Buch ist so wenig zu entbehren, wie das Konversations-Lexikon und der Kalender. Der Stoff der darin aufgespeichert ist, erweist sich für Schrift und Rede als ein wahrer Schatz. Festlich ausgestattet, wie in der vorliegenden Auflage, ist es für Männer und Frauen eine immer und übervoll erwünschte Gabe.

= Unter den Prachtwerken, welche von Jahr zu Jahr zum Schmuck des Weihnachtstisches erscheinen, nimmt Albert Trägers Album „Deutsche Kunst in Bild und Lied", Originalbeiträge deutscher Maler, Dichter und Tonkünstler (Leipzig, Verlag von J. Klinckhardt) unbestritten eine der ersten Stellen ein. Es ist der 18. Jahrgang, der uns nun vorliegt, und er bekundet aufs neue die sorgsame Hand des als Dichter rühmlichst bekannten Herausgebers. Er hat wieder eine Reihe der tüchtigsten Künstler und trefflichsten Dichter der Gegenwart um sich zu schaaren gewußt, von denen Jeder bestrebt gewesen ist, sein Bestes zu geben. Das Buch enthält 17 theils in Lithographie, theils in Farbendruck ausgeführte, meist recht gelungene Bilder und eine große Anzahl lyrischer und epischer Dichtungen. Die Provinz Posen ist durch poetische Beiträge von Otto Kayser und Oskar Elsner vertreten. Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 5. Dezember. [Wolle] In den jüngst verflossenen 8 Tagen war das Geschäft am hiesigen Platze sehr belebt in deutschen Schäfereiwollen und der Verkehr auf allen Lägern umfangreicher als seit längerer Zeit. Sowohl Geschäfte, welche in der Vorwoche in Unterhandlung waren, gelangten zum Abschluß, als auch Vorbereitungen zu neuen Geschäften für die nächste Zeit getroffen wurden. Bei dem größern Quantum, welches zum Verkauf gelangte betheiligten sich nur inländische Fabrikanten, während Kämmer wie überhaupt Großkäufer wenig kauften und fortfuhren, der Operation fern zu bleiben. — Größtentheils nach der Lausitz gingen etwa 3200 Ztr. mittelfeine hinterpommersche, mecklenburgische u. preuß. Schäfereiwollen zur Stofffabrikation, in mittlerer Beschaffenheit von Anfang bis Mitte 60er Thaler, während fehlerfreie Wollen in schöner Behandlung bis 67 Thlr. bezahlt wurden. Sachsen entnahm dem hies. Lager zu Kammzwecken etwa 150 Ctr. feinere preußische AAA Wollen um Mitte sechsziger Thaler. In Fabriken gewaschene deutsche Wollen wurden etwa 150 Ctr. zu den bisherigen Preisen von 28 Sgr. auch etwas darüber aus dem Markte genommen, dagegen ist von Verkäufen von Locken-, Landwollen und Gerberwollen nichts Belangreiches bekannt geworden. Nur von Kapwollen bezog das Inland vom hiesigen Lager einige hundert Ballen analog den londoner Preisen. — Von der noch andauernden Auktion in London berichtet man, daß eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten, Cap extra super Snow White behaupten ziemlich die August-September-Schlußpreise, während in den untergeordneten vernachlässigten Gattungen sich mehr Kauflust und Spekulation entwickelte. — Am hiesigen Platze konnte sich trotz des größeren verkauften Quantums eine bessere Meinung für den Artikel Wolle nicht entwickeln, vielmehr blieb die Absicht für Realisation der Bestände vorherrschend und ein Entgegenkommen seitens der Verkäufer unverkennbar. (Nat. Z.)

** **Nürnberg**, 3. Dezember. [Hopfen.] Der Einkauf betrug heute 300 Ballen, während Landzufuhr Null geblieben ist. In den verschiedenen Hopfenlagern sind Hallertauer, sekunda und tertia, am zahlreichsten vorhanden, schwer verkäuflich; sie bleiben je nach Befund zu 33—38 und 40 Fl. angeboten. Dann sind es Polen und Elsässer Mittelsorten, welche ohne alle Nachfrage das Angebot vermehren und öfters nur Preise der Marktwaare erzielen, während blanke grüne Markthopfen, beliebt, zu 30—34 Fl. täglich gekauft werden. Daß Primasorten, überhaupt gute Lagerbierhopfen, zu den Seltenheiten des Marktes gehören, haben wir schon oft erwähnt; die Preise derselben bestätigen dies vollkommen, denn heute wurden mehrere ausgewählte Ballen Hallertauer und Spalterland-Siegelgut zu 55, 60 und 66 Fl. bezahlt.

— 4. Dezember. Heute hatten wir keine nennenswerthe Zufuhr, das Geschäft war aber auch geringfügig und beschränkte sich auf etliche Posten Kundschaftswaare zu untenstehenden Notirungen. Beste Marktwaare 30–34 Fl., Sekunda 25–29 Fl., Tertia 18–22 Fl., Gebirgshopfen 30–40 Fl., Badische 36–44 Fl., Polen 35–40 Fl., Württemberger prima 45–52 Fl., Hallertauer prima 48–56 Fl., do. sekunda 38–45 Fl., Wolnzach-Auer Siegel 58–62 Fl., Aischgründer 25–38 Fl., Altmärker 26–30 Fl., Elsässer 33–42 Fl., Oberösterreicher 28 bis 36 Fl., Spalt, Stadt dortf. 90–95 Fl., do. schwere Lagen 70–80 Fl., do. Mittellage 50–65 Fl., Saaz, Stadt dortselbst 85–90 Fl., Saaz, Bezirk do. 75–85 Fl., Saaz, Kreis do. 65–75 Fl.

Vermischtes.

* **Neustettin**, 3. Dezember. [Eine Revolver-Zigarre.] Der Gastwirth Herzberg in Warchow, so erzählt die hier erscheinende „Nordd. Pr.", hatte im Frühjahr von einem stettiner Hause einige Mille Zigarren bezogen, die er zwar abbestellt hatte, die ihm aber dann doch wider seinen Willen zugesandt worden waren. Am Sonntag nun zündete sich der ꝛc. Herzberg eine dieser Zigarren an und betrat mit derselben, sein Söhnchen an der Hand führend, das Gastzimmer. Beim Eintritt in das letztere nahm er zufällig, zu seinem Glück, die Zigarre aus dem Munde und hielt sie zwischen zwei Fingern der linken Hand nach unten. Da plötzlich explodirte die Zigarre mit einem Knall, ähnlich dem eines Flintenschusses, verletzte seine Lende und den Unterleib und riß die Fleischtheile der beiden Mittelfinger vollständig weg. Glücklicherweise war bald ärztliche Hilfe zur Hand, und es wurden, Dank dieser, dem Herzberg aus verschiedenen Theilen des Körpers zahlreiche Körper von Explosivstoffen herausgezogen. Bei der Untersuchung der Cigarre stellte sich weiter heraus, daß dieselbe keineswegs eine der bekannten Knall-Cigarren gewesen war, sondern daß die Patrone eines Revolvers in das Deckblatt der Cigarre kunstgerecht eingewickelt worden war. Wäre die Explosion erfolgt, als der ꝛc. Herzberg die Cigarre im Munde hielt, so wäre eine Sprengung des Schädels und der Tod unvermeidlich die Folge der Katastrophe gewesen. Auch jetzt erscheint es mehr als zweifelhaft, ob der ꝛc. Herzberg überhaupt wieder in den vollen Gebrauch seiner Finger wird gelangen können. Wo der Ursprung und das Motiv des Frevels zu suchen ist, steht noch nicht fest, doch sind die Erhebungen im Gange.

* **Breslau**, 7. Dezember. [Zur Volkszählung.] Nach einer von Seiten des hiesigen statistischen Bureaus zusammengestellten Uebersicht der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung in Breslau beziffert sich die Gesammtzahl der ortsanwesenden und in Breslau ortsangehörigen Bevölkerung auf 237,398. Die Zahl der am 1. Dezember hier anwesenden ortsangehörigen männlichen Personen betrug 114,216 und die der weiblichen Personen 123 182. Als „in anderen Orten ortsangehörig" wurden verzeichnet 1527 männliche und 1546 weibliche = 3073 Personen, so daß die am 1. Dezember überhaupt hier anwesende Bevölkerung sich auf 210,471 Seelen belief. Im Jahre 1871 wurden als Gesammtbevölkerung gezählt 207,997 Personen.

* **Die Polizeibehörden** vigiliren gegenwärtig auf eine höchst gefährliche Betrüger- und Hochstaplergesellschaft, welche, wie es scheint, ganz Deutschland bereist und unter dem Deckmantel ihrer hocharistokratischen Namen Schwindeleien en gros betreibt. Auch in Berlin haben dieselben, wie ermittelt worden, ihre Künste ausgeübt. Es sind dies der Graf Emerich Leiningen-Wetterburg aus Schloß Ilbenstein, Graf Hippolyt von Borakowski aus Russisch Polen und ein Rentier Haan, die in den ersten Hotels der Residenzen sich einzulogiren pflegen, nach Möglichkeit Schulden kontrahiren und dann plötzlich unsichtbar werden. Ihren letzten Coup haben sie bei Dresden in Tharand ausgeführt.

* **Die neue Militärbahn** hat auch schon ihre Opfer gefordert. Zwischen Spremberg und Zossen gerieth ein zum Dienst bei einer Weiche kommandirte Pionier vom Eisenbahnbataillon, als ein Eisenbahnzug rangirt wurde, unter einen Wagen, und wurde überfahren. Das rechte Bein, welches auf eine Schiene zu liegen kam, wurde ihm bei dieser Gelegenheit vollständig abgequetscht. Nachdem dem Verunglückten ein Nothverband angelegt worden war, beförderte man ihn mit dem nächsten Zuge nach dem Garnisonlazareth in der Scharnhorststraße zu Berlin, woselbst die Amputation des rechten Unterschenkels, welcher nur noch an einer Sehne hing, sofort vorgenommen wurde.

* **Anilinwurst.** Aus Merane berichtet das dortige Wochenblatt: Ein Einwohner kaufte sich bei einem gut renommirten Fleischermeister Bratwurst. Beim Anschneiden fiel dem Käufer die intensiv rothe Farbe des Wurstfleisches auf und er legte, da ihm die Sache verdächtig erschien, die Wurst der Polizeibehörde zur Untersuchung vor. Apotheker Dr. Schnitz, dem die chemische Analyse übertragen wurde, fand nun, daß besagte Wurst mit Anilin durchsetzt war, und konstatirte, daß die Anilin-Beimischung im Verhältniß zum Wurstquantum so bedeutend war, daß der Genuß solcher Wurst ernstliche Gefährdung der Gesundheit nach sich ziehen kann.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 8. Dezember. Das Abgeordnetenhaus setzte in seiner gestrigen Nachtsitzung die Budgetdebatte fort. Der Finanzminister wandte sich gegen die von anderer Seite erhobenen Einwendungen und wies auf das Finanzexposé hin, dessen bestrittene Zahlenangaben er aufrecht erhält. Der Minister verwahrte sich sodann gegen die Absicht, durch eine Personaleinkommensteuer neue Zuschläge auf die bestehenden Steuern zu legen. Was die Nationalbank anbetreffe, so dürfte sich dieselbe bei Behandlung der Bankfrage wohl zu Erfüllung gemachter Wünsche geneigt zeigen. Die Regierung sei vor Allem auf schnelle Durchführung der Steuerreform bedacht. Von einem großen Defizit, von dem so viel gesprochen werde, sei keine Rede, der Kurs der Staatsrenten zeige, daß nicht Jedermann so schwarz sehe und zahlreiche Symptome deuteten auf einen baldigen Umschwung zum Besseren hin.

Brüssel, 7. Dezember. Die Deputirtenkammer hat die Gesetzvorlage, betreffend den zwischen Deutschland und Belgien zum gegenseitigen Schutz der Marken und Fabrikzeichen abgeschlossenen Vertrag einstimmig genehmigt.

Brüssel, 8. Dezember. Das „Journal de Bruxelles" bestätigt, daß zwischen der belgischen und holländischen Regierung ein Meinungsaustausch in Betreff des von einem holländischen Kriegsschiffe auf der Schelde festgehaltenen dänischen Dampfers „Phönix" stattgefunden habe, stellt aber die von dem „Etoile belge" gebrachte Nachricht in Abrede, nach welcher die holländische Regierung wegen dieser Angelegenheit eine in verletzendem Tone gehaltene Note an die belgische Regierung gerichtet haben sollte.

Rom, 7. Dezember. Die beabsichtigte Abhaltung eines päpstlichen Konsistoriums ist behufs der für die abermalige Ernennung neuer Kardinäle zu treffenden Vorbereitungen verschoben worden. — Aus Neapel und den benachbarten Provinzen wird eine Erderschütterung gemeldet.

London, 7. Dezember. Aus Hongkong wird vom 30. v. Mts. gemeldet, daß nach dort eingegangenen Nachrichten aus Peking wegen des Ergebnisses der jüngst zwischen der englischen und der chinesischen Regierung gepflogenen Verhandlungen eine ziemlich große Mißstimmung, besonders unter den chinesischen Beamten, herrschte. In Peking war die Regierung deshalb sogar in an den Straßen angeschlagenen Schriftstücken, die jedoch durch die Behörden sofort wieder beseitigt wurden, heftig angegriffen worden. Wie gerüchtweise verlautet, hatte man englischerseits neue Momente dafür, daß chinesische Behörden bei der Ermordung Margary's mitbetheiligt seien, in Erfahrung gebracht. — Heute hat hier eine zahlreich besuchte Versammlung von Inhabern der verschiedenen Arten türkischer Obligationen stattgefunden. Auf derselben wurde der Entwurf eines Statuts vorgelegt, durch welches weitere Emissionen türkischer Obligationen verhindert werden sollen. Ferner wurde ein Spezialkomite ernannt, um die bezüglichen Verhandlungen zu führen und zugleich bestimmt, daß zur Deckung der Ausgaben von dem nächsten fälligen Coupon aller Obligationen ⅛ pCt. abgezogen werden solle. Wie die „Times" glaubt, würde Ottway zum Generalagenten der Inhaber von Obligationen ernannt werden und wäre es möglich, daß die bezüglichen Verhandlungen nach der Ankunft Sadyk Paschas in Paris geführt würden.

London, 8. Dezember. Nach einem den hiesigen Lloyds aus Sheerneß zugegangenen Telegramme ist daselbst gestern Morgen ein Boot des bei Kentisch Knock festgerathenen Dampfers „Deutschland" angekommen. Auf demselben befanden sich der zweite Steuermann, August Beck, und zwei Todte. Das Boot war 38 Stunden auf See. Man glaubt, daß der Dampfer an der Mündung der Themse gescheitert ist. Nach Angabe des zweiten Steuermannes Beck betrug die Zahl der auf dem „Deutschland" befindlichen Passagiere und Mannschaften 150. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind folgende Passagiere vom Dampfer „Deutschland" gelandet: Erste Kajüte: Wilhelm Leick, Carl Dietrich Meyer. Zweite Kajüte: Theodor Tiedemann, Heinrich Schen, Sauer, Heymann Nathan, Franz Hamm, Auguste Hamm, Eduard Stamm, Alfred Wattig, Adolph Hermann, Anna Pitzhold. Folgende Personen werden noch vermißt: Erste Kajüte: Julius Großmann. Zweite Kajüte: Ludwig Heermann, Maria Förster, Emil Heck, Bertha Findling, Theodor Findling, Barbare Hiltenschmidt, Henrika Faßbender, Norbeta Reinkober, Andrea Bazinda, Brigitta Samhorst. Die Liste der Zwischendeckpassagiere und der Mannschaft ist noch nicht zu ermittteln gewesen.

Bukarest, 7. Dez. Die Deputirtenkammer hat ihre Zustimmung zu den von dem petersburger internationalen Telegraphenkongreß gefaßten Beschlüsse ausgesprochen und auch den Beitritt zum berner Weltpostvertrage genehmigt.

Washington, 8. Dezember. Mit der Botschaft des Präsidenten ist gleichzeitig die mit Spanien geführte diplomatische Korrespondenz, ausschließlich der auf die jüngsten Verhandlungen, bezüglichen Aktenstücke, vorgelegt worden. Dieselbe ist in durchaus freundschaftlichem Tone gehalten. — Zum Schutz der amerikanischen Bürger in Libera hat ein Panzerschiff die Ordre zum Auslaufen erhalten. — In der von dem Schatzsekretär Bristow an den Kongreß erstatteten Berichte werden die fiskalischen Einnahmen des nächsten Rechnungsjahres auf 310 Millionen Dollars angeschlagen. Der Marineminister erklärt in dem von ihm erstatteten Berichte, daß die bei den Antillen, im Golf von Mexiko und an den amerikanischen Küsten stationirten Geschwader sich in durchaus tüchtigem Zustande befänden und in kurzer Frist auf die Zahl von 17 Panzerschiffen und 40 Kreuzern mit zusamen 500 Kanonen vermehrt werden könnten. Für Fertigstellung der Hälfte dieser Zahl von Kriegsschiffen sei bereits Auftrag gegeben.

Versailles, 8. Dezember. Die Nationalversammlung nahm den Entwurf der Konvention, betreffend die Bildung eines internationalen Bureaus für Maaße und Gewichte in erster Lesung an und setzte die Berathung der Vorlage über die Justizreform in Egypten fort. Der Minister Herzog Decazes entwickelte die Bedeutung der Reform; dieselbe sei nothwendig und wäre ohne Gefahr zu vollziehen. Es sei der Versuch von den gesammten europäischen Mächten angestellt, Frankreich müsse sich daran betheiligen. Herzog Decazes betonte in der weiteren Rede nochmals die Nothwendigkeit, die Vorlage anzunehmen. Frankreich habe stets für den Khedive die freundschaftlichsten Gesinnungen gehegt, die Nationalversammlung möge dieselben ihrerseits bestätigen. Es handle sich um die Frage, ob Frankreich aus dem europäischen Konzert ausscheiden wolle oder nicht. Pascal Duprat (Linke) spricht gegen die Vorlage. Die Versammlung lehnt die von der Kommission vorgeschlagene Vertagung ab und ebenso die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit, und beschließt zur zweiten Lesung überzugehen.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Angekommene Fremde

9. Dezember.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Pukalski aus Ostrowo, Swiderski aus Bojanowo. Fabrikant Kempinski aus Oppeln. Jageneur Furth aus Berlin Pr.-Lt a. D. v. Dallwitz aus Reppen. Kaufmann Schreiber mit Familie aus Mur. Goslin.

Eingesandt.

Gnesen, 4 Dezember 1875.

Die Referate der „Gnesener Zeitung" vom gestrigen Tage und der Posener Zeitung von demselben Tage, über die Vorwahl zur bevorstehenden hiesigen Stadtverordneten-Wahl enthalten nicht allein Unrichtigkeiten, sondern es wird auch darin die Wahrheit, zum Nachtheil der einen und zum Vortheil der anderen Partei verschwiegen. Zuvörderst ist es nicht richtig, daß die Polen allein den Tumult verursacht und daß nur die Polen den Saal verlassen haben. Im Gegentheil, den ersten Impuls zur Unruhe hat ein Deutscher, der Intimus des Herrn Stadtrath Kubale gegeben.

Die erste Ansprache hielt bekanntlich Herr Rittergutsbesitzer Russak und gleich beim Beginn seiner Rede wurde er von dem gedachten Intimus durch Gegenrede unterbrochen. Während der Ansprache des Herrn Kubale herrschte bei beiden Parteien die größte Ruhe, und nur ein geehrtes Mitglied des Komite hat den Herrn Kubale unterbrochen, und ihm vorgestellt, daß seine Beschuldigungen gegen Stadtverordnete und Kämmerer nicht vor die Versammlung gehören; auch wären diese Vorwürfe um so unbegründeter, als die Kämmerei-Kasse von der Königl. Regierung zu Bromberg wiederholt revidirt und für richtig befunden, die Rechnungslegung ist nur die Form dafür.

Dann erst entstand der Tumult, der aber von beiden Theilen, von den Deutschen und von den Polen ausging. Als hierauf Herr Rittergutsbesitzer Russak zum zweiten Mal das Wort nahm, um Herrn Kubale zu entgegnen, und anfing das Unrichtige der Ansprache des Herrn Kubale zu beleuchten, und hervorzuheben, daß es grade einem Stadtrath nicht gezieme, sich die Kandidaten für die Stadtverordneten auszusuchen, weil diese die Aufgabe haben, die Stadträthe, also auch Herrn Kubale zu wählen und zu kontroliren, begann der Tumult und zwar durch den Kaufmann A. Waldstein, den Klempnermeister Stadthagen, der nicht einmal wahlberechtigt sein soll und Kaufmann Pincus Stranz. Letzterer schrie laut: „Die Stadtverordneten sind nicht ehrlich, man muß ehrlich sein." Diese drei Personen standen ganz in der Nähe des Sprechers, und da sich wieder andere Stimmen für die Fortsetzung der Rede erhoben, wurde der Tumult immer größer, so daß Herr Russak dem Herrn Vorsitzenden vorschlug, er möchte die Versammlung aufheben, wie es auch geschehen ist. Es entfernten sich dann die Polen, mit ihnen aber auch die angesehensten der deutschen Bürger, die Herren Kellermann, Ellerbeck, Russak, Hübner und noch viele andere.

Ohne hier weiter noch auf die Auslassungen des Herrn Kubale einzugehen, will ich nur auf seine Inkonsequenz aufmerksam machen. Er hat das ganze Stadtverordneten-Kollegium bitter getadelt und doch wünscht er die Wiederwahl des Kaufmanns Wittkowski, grade Desjenigen, dessen Wiederwahl seine Glaubensgenossen auch deshalb nicht wünschen, weil er für die Einführung der Geflügel-Steuer, welche die jüdische Bevölkerung mit dem Namen „Juden-Steuer" bezeichnet und der ferner gegen eine Subvention zur Trottoirlegung an nicht sehr begüterte Bürger gestimmt habe, wobei zufällig in beiden Sachen sein Votum den Ausschlag gegeben haben soll.

Ein deutscher Bürger.

Eingesandt.

Thorn, 7 Dezbr. [Die Posener Zeitung.] Sie gestatten uns wohl, uns mit Ihrem Blatte zu beschäftigen, zumal der Gegenstand eine Wette betrifft. Ihr Blatt hatte jüngst die Mittheilung gebracht, daß die Times öfterer schneller die Nachrichten bringt, als die Lokalblätter. Auf unsere Einwendung, daß das bei Ihrem Blatte auch vorkommen und daß die Posener Zeitung Nachrichten aus Westpreußen schneller bringen kann, als die Blätter dieser Provinz, wurde dies bestritten und es kam zur Wette. — Sie wurde gewonnen. — Denn die Nr. 704 der Posener Zeitung, welche am 8. Oktober c. Nachmittag 4 Uhr hier anlangte, enthielt bereits den Schlußbericht der graudenzer Schwurgerichtsverhandlung über den Plusnitzer Landfriedensbruch, wenngleich die in Rede stehende Schwurgerichtsverhandlung erst um 7½ Uhr Abends am 7. Oktober c. beendet war. Die hiesigen Blätter wurden aber erst nach 7 Uhr Abends ausgegeben und hatte also die Posener Zeitung einen Vorsprung um 3 Stunden. Und doch war nicht ein Mal der Telegraph benutzt worden — sondern die Uebersendung des bezüglichen Berichts war, wie die betreffende Nummer ergab, durch die Post erfolgt. — Wenn Ihnen diese Mittheilung so viel Freude macht, als uns die gewonnene Wette gemacht hat, so soll uns das äußerst angenehm sein. X. B. Liebizer.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 8. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: milde bei ziemlich starkem Schneefall. Wind: West.

Weizen loko fand in guter Waare heute einen schlanken Verkauf zu vollen Preisen, doch abfallende Gattungen waren weniger beachtet. Die Zufuhr ist klein gewesen, der Umsatz betrug 160 Tonnen, darunter waren 44 Tonnen alt. Bezahlt ist für neu Sommer- 130, 132/3, 133 Pfd. 190, 191 Mk., bezogen 132 Pfd. 183 M., glasig grau 126/7 Pfd. 203 M., glasig 128, 131 Pfd. 205 M., hellfarbig 126 Pfd. 207 M., hellbunt 130 Pfd. 212, 213, 214 Mk., 131–2 Pfd. 215 M., 135 Pfd. 216 M., hochbunt glasig 131/2 Pfd. 208 M., 134 Pfd. 210 M. alt abfallend bunt 130 Pfd. 208 Mk., per Tonne. Termine lustlos, April-Mai 213 M. Br., 211 M. Gd. Regulirungspreis 200 Mk.

Roggen loko ohne Umsatz, eher fester gestimmt wegen mangelhafter Zufuhr. Termine nicht gehandelt., April-Mai 156 Mk. Br. Regulirungspreis 149 Mk. — Gerste loko große 114/5 Pfd. 162 Mk., 116 Pfd. 168 Mk. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Koch- 168 M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko nicht gehandelt. — Wicken loko sind zu — M. pr. Tonne verkauft. — Spiritus loko nicht zugeführt.

Breslau, 8. Dezember, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. Dezbr.-Januar 43, 00, pr. April-Mai 46, 00, pr. Mai-Juni 47, 00. Weizen pr. Dezember 193, 00. Roggen pr. Dezember 149, 00, pr. Dezember-Januar 149, 00, pr. April-Mai 156 50. Rüböl pr. Dezember 71, 50, pr. Dezember-Januar 71, 50, pr. April-Mai 71, 00. Zink fest. Wetter: —.

Köln, 7. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr (Getreidemarkt.) Weizen höher, hiesig. loco 20, 25, fremder loko 21 00, pr. März 21, 55, pr. Mai 22 05. Roggen fester, hiesig. loko 16 00, pr. März 15, 60, pr. Mai 15 90. Hafer still, loco 18. 00, pr. März 17, 70. Rüböl fest, loko 38, 70, pr. Mai 38,10. — Wetter: Starker Frost.

Bremen, 8 Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 40, pr. Januar 11, 40 bz., pr. Februar 11, 40, pr. März 11, 30 gefordert. Ruhig.

Hamburg, 8 Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezember 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. Dez. 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 158½ Br., 157½ Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl fest, loco 76, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus ruhig, pr. Dezember 36½, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37½, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 38½. Kaffee ruh., Umsatz 2000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 11, 65 B., 11, 60 G., pr. Dezember 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Trübe.

London, 8. Dez., Nachm. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10 910, Gerste 210, Hafer 45,760 Qtrs.

Feiner Weizen behauptet, angekommene Ladungen vernachlässigt, Mais steigend. Andere Getreidearten fest, aber ruhig. — Thauwetter.

Liverpool, 8 Dezember, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 14,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 3000 Ballen amerik.

Liverpool, 8 Dezembr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B. Fest. Ankünfte 1/16 höher.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6 5/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½.

Upland nicht unter low middling Jan.-Feb.-Lieferung pr. Segler 6 3/16 d.

Glasgow, 8. Dezember. Roheisen. Mixed warrants numbers 63 Sh. 6 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 9700 Tons gegen 11100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 7 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Nicholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12⅝, 60er Double Weston 15⅞, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Paris, 8. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Dezember 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 50, pr. Januar-April 28, 00, pr. März-Juni 29, 25. Mehl matt, pr. Dezember 59, 50, pr. Januar-Februar 60, 75, pr. Januar-April 61, 75, pr. März-Juni 63, 00. Rüböl ruhig, pr. Dezember 113, 00, pr. Januar 105, 25, pr. Januar-April 101,50, pr. Mai-August 93, 00. Spiritus ruh., pr. Dezember 43,75, pr. Mai-August 48, 00.

Amsterdam, 8 Dezbr., Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftsl. auf. Term. niedr. pr. März 297, Roggen loko und auf Term. unv., pr. März 193, per Juli —. Raps pr. Frühj. — Fl. Rüböl loko 42½, per Mai 42¾, pr. Herbst 40⅜. Wetter —.

Antwerpen, 8. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. — Roggen beh., Odessa 17¼, Hafer stetig, Schwedischer 22½. Gerste unveränd.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29 bez. und Br., pr. Dezember 28¾ bez., und Br., pr. Januar 28¾ bz., Februar 28½ Br. Weichend.

Produkten-Börse.

Berlin, 8 Dezbr. Wind: S., schwach. Barometer 28. Thermometer — 2 R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 203 bz., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. —, April-Mai 213,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 154—170 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162—167, russ. 156—158, polnisch 159—161 ab Bahn bz., per diesen Monat 156—155,50—156 bz., Dez.-Januar do., Januar-Februar 157—156,50 bz., Frühjahr 157 bz., Mai-Juni —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136—183 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—171, pomm. u. meckl. 164—175, russ. 145—170, böhm. u. sächs. 164—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. —, Frühjahr 163,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 184—224 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—183 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 71 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 72,6—72,2 bz., Dez.-Jan. 72,5—72,1 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 72,5—72 2 bz., Mai-Juni —. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 25,8 B., Dez.-Jan. 25,8 bz., Jan.-Febr. 26 B., Febr.-März do., April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 44,5—44,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 46,2 46,1—46,2 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 46,5—46,4—46,5 bz., April-Mai 48,6—48,5 bz., Mai-Juni 49—48,8 bz., Juni-Juli 50—49,9 bz., Juli-August 51 2—51 bz., Sept.-Okt. —. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 00 30 28 Rm., Nr. 0 27,50 26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24 75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm. Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,85 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21,10 bz., Februar-März 21,30 bz., März-April —, April-Mai 21 60 bz., Mai-Juni do. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
8. Dezbr.	Nachm. 2	27" 10''' 56	— 4°2	NW 2-3	bedeckt. St.
8. "	Abnds. 10	27" 10''' 50	— 3 6	NW 2	trübe. St.
9. "	Morgs. 6	27" 11''' 58	— 6°6	NW 2 3	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,33 Meter
" " 8. " " " " " 1 38

Breslau, 8. Dezember, Nachmittags.
Matt.

Freiburger 80 50 do. junge — Oberschles. 146, 25. R. Oder-Ufer-St.-A. 102 00 do. do. Prioritäten 106, 75. Franzosen 518 00 Lombarden 192, 50 Silberrente 65, 50 Rumänier 29, 75 Breslauer Diskontobank 69 25 do. Wechslerbank 64,75 Schles. Bankv 86, 50. Kreditaktien 355, 00 Laurahütte 66 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich Bankn 179, 00 Russ. Banknoten 268 50 Schles. Vereinsbank 89 65 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 84 00 Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8 Dezember., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Spekulationswerthe fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,42 Pariser Wechsel 81,07. Wiener Wechsel 178, 80. Franzosen*) 259 Böhm. Westb. 171½ Lombarden*) 96½ Galizier 180. Elisabethbahn 150¾. Nordwestbahn 126¼. Kreditaktien*) 177 Russ. Bodenkr. 86¾. Russen 1872 99⅞. Silberrente 65⅝. Papierrente 62. 1860er Loose 115 1864er Loose —, —. Amerikaner de 1885 99⅞. Deutsch-österreich. 85¼ Berliner Bankverein 74⅞ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74 Bankaktien 820, 50. Meininger Bank 84 Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 120. Hess. Ludwigsb. 96⅜. Oberhessen 72⅞

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 176½, Franzosen 259¾, Lombarden 96, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank 153 13/16, Galizier —.

Frankfurt a. M., 8 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 176½, Franzosen 259¾, Lombarden 95⅞, Galizier 180, Elisabethbahn —, Reichsbank —, 1860er Loose —, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 7. Dezbr. Die Nachricht von dem Falliss̄ement in Belfast verstimmte nur vorübergehend. Spekulationswerthe, Bahnen und Anlagewerthe gefragt, Valuten anziehend.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 45 Silberrente 73 50 1854er Loose 107 00 Bankaktien 929, 00. Nordbahn 1825 Kreditaktien 209, 20 Franzosen 300 00 Galizier 208 75. Nordwestbahn 148, 50. do. Lit. B. 53, 00. London 113, 25 Paris 44 95. Frankfurt 55, 25 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 168 00 1860er Loose 112, 00 Lomb. Eisenbahn 110 25 1864er Loose 134 20. Unionbank 83 25 Anglo Austr. 103, 00 Austro-türkische —, —. Napoleons 9 05 Dukaten 5, 31 Silberkoup. 104 80. Elisabethbahn 176 00 Ungarische Prämienanleihe 78 50 Preußische Banknoten 1, 68⅛.

Türkische Loose 32, 50.

Wien, 7 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 207, 75, Franzosen 297, 50, Galizier 209, 00, Anglo-Austr. 101 70 Unionbank 82 25, Lombarden 110, 00, Napoleons 9, 03½. Gedrückt.

London 8. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93 15/16 Italien. 5proz. Rente 72⅛. Lombarden 9⅝. 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9 11/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5proz. Russen de 1871 99⅜. 5proz. Russ. de 1872 99. Silber 56⅝. Türk. Anleihe de 1865 25⅜. 6proz. Türken de 1869 28¾ 6proz. Vereinigt. St. pr 1865 103¾. do. 5proz. fundirte 104¾. Oesterr. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 61½. 6proz. ungar. Schatzbonds 93½ 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 94 Spanier —. Peruaner 35¾.

Platzdiskont 2½ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 59. Hamburg 3 Monat 20, 59. Frankfurt a. M. 20, 59. Wien 11 60 Paris 25, 45 Petersburg 31.

Aus der Bank flossen heute 15,000 Pfd. Sterl.

Paris, 8 Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu 101, 12½, Türken zu 25, 35 und auswärtige Spanier zu 17, 93 gehandelt.

Paris, 8 Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 60, Anleihe de 1872 104, 15, Italiener 72 30, Franzosen 652 50. Lombarden 243, 75. Türken 25,30, Spanier 17,93, Peruaner 35⅞. Matt.

Paris, 8 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Schluß besser.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 62½. Anleihe de 1872 104, 22½ Italienische 5prozent. Rente 72, 45 Italienische Tabaksaktien —, — Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 652 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 240, 00 Lombard. Prioritäten 239 00. Türken de 1865 25, 45, Türken de 1869 145 00 Türkenloose 70 50

Kredit mobilier 200, Spanier exter. 17⅞, do. inter. 15¾, pCt. Peruaner 35¼, Societe generale 530

Suezkanal-Aktien 761, Banque ottomane 470.

New-York, 7. Dezember, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14⅛. 5/20 Bonds de 1885 115¾ do. neue 5proz. fundirte 117¼. 5/20 Bonds de 1887 122½ Erie-Bahn 15⅞. Zentral-Pacific 106½. New-York Zentralbahn 105¾ Baumwolle in New-York 13⅛ Baumwolle in New-Orleans 12½ Mehl 5 D. 80 C. Raffin. Petroleum in New-York 12⅝. do. Philadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 40 C. Mais (old mixed) 80 C Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼ Kaffee (Rio-) 19¾ Speck (short clear 10¾. Getreidefracht 10¼

Berlin, 8 Dezember. In der Stimmung der Börse hat sich seit gestern eine nicht unwesentliche Veränderung vollzogen; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet fast ausnahmslos matter ein und erfuhren anfangs mehrfach noch weitere Ermäßigungen, da das Angebot theilweise dringend auftrat. Erst allmählich trat eine mäßige Befestigung der Haltung ein, die wieder kleinere Kursbesserungen im Gefolge hatte; im Allgemeinen aber erschien das Kursniveau gegen gestrigen Schluß stark abgeschwächt.

Der Kapitalsmarkt weist in seiner Gesammtheit etwas festere Tendenz auf, während die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich mehrfach nicht ganz behaupten konnten. Das Geschäft und die Umsätze bewegten sich in sehr mäßigen Grenzen, und gewannen fast ausschließlich für Ultimowerthe größeren Belang. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr erhielt sich der Diskont auf 3¾ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien und Franzosen wesentlich matter und ziemlich lebhaft, befestigten sich aber später; Lombarden blieben angeboten.

Die fremden Fonds und Renten waren wenig fest und still; Türken niedriger angeboten, auch Italiener matter, österreichische Renten schwächer 2c.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten zu fast unveränderten Kursen ruhig.

Prioritäten waren behauptet und still, inländische theilweise etwas lebhafter.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und sehr ruhig; deren spekulative Devisen verhältnißmäßig lebhaft; Diskonto-Kommandit-Antheile schwächer; Bergwerke fest.

Ultimo-Course.	Per ultimo Dezember fr:
Berg-Märk.	79à78,50bz.
Cöln Mindener	95,25a94eta94,25bz.
Dortmunder	—.—
Disconto	132,25a31a32,50a30,50a31bz.
Italiener	—,—
Franzosen	518a517 50a521,50a519bz.
Lombarden	194a191,50bz.
Oesterr. Credit	354 50a355a553eta554,50bz.
Laurahütte	67 25a66,75a67,75a66,75bz.
Rheinische	113 25a112 25bz.
Türken	22,90a23eta22,60bzG.
Türkenloose	— —

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 8 Dezember 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,30	bz
Staats-Anleihe	4	99,40	bz
do. do.	4½	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91 00	bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	129,75	bz B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	257,50	bz
K. u. Neum Schld	3½	90, 0	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,70	B
do. do	3½	90 75	bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100 50	G
Berliner	4½	101 30	bz
do.	5	105,75	B
Kur- u. Neum	3½	85,75	G
do. do.	4	93 75	bz B
do. neue	4½	102 00	bz
Ostpreußische	—	84,75	G
do. do.	4	94,25	G
do. do.	4½	100,75	bz
do. do.	—	— —	
Pommersche	3½	83,70	bz
do. neue	4	93,75	bz
Posensche neu	4	93 40	et bz
Schlesische	3½	84,25	G
Westpreußische	3½	83,70	G
do. do.	4	93 25	B
do. Neuland.	4	96 50	bz
do. do.	4½	100 60	bz
Kur- u. Neum	4	96 80	bz
Pommersche	4	96 75	B
Posensche	4	96 20	G
Preußische	4	96 60	bz
Rhein.-Westf.	4	98 20	bz
Sächsische	4	98 40	B
Schlesische	4	96 70	B
Ctrb.Pr.-Pfdbr. I.	5	106,50	bz
do. II.	5	102,60	bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II	5	102 25	bz G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103 50	bz
Pr.Ctld.-Pfdb.kdb.	4½	100,00	G
do. (110rückz.)unk.	5	105 50	G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,75	bz B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101,75	G
Anhalt. Rentenbr.	—	90,00	bz
Meininger Loose	—	20,50	bz G
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100,25	bz B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	176 70	bz
Oldenburger Loose	3	135,90	bz
Bad. St.-A. v.1866	—	101,75	G
Bd.Eisb.-P.-A.v.67	4	120 70	bz B
Neuebad.35fl.Loose	—	142,10	bz
Badische St.-Anl.	—	— —	
Bair. Pr.-Anleihe	4	122,40	bz
Bschw. 20 Thl.-L.	—	83,40	bz G
Hess.St.-Präm.-A.	3½	118,50	G
Lübecker do.	3½	173,00	bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	89,00	et bz B
Cöln-Mind. P.-A.	3½	108,00	bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,40	bz
do. do. 1882 gek.	6	— —	
do. do. 1885	6	99 80	bz G
N.-Yorker Stadt-A.	7	101 40	B
do. Goldanleihe	6	99,90	bz B
Finnl. 10Thl.Loose	—	42 40	bz G
Italienische Anl.	5	71 20	bz G
do. Tabaks-Obl.	6	99 40	bz G
do. do. Reg.-Akt.	6	488,00	B
Oester.Pap.-Rente	4½	62,00	B
do. Silberrente	4½	65 25	bz G
do. 250fl.Pr.Obl	4	108,50	G
do. 100fl.Kred.-L.	—	315,00	bz B
do. Loose 1860	5	114,50	bz B
do. Pr.-Sch.1864	—	299,75	G
do. Bodenkr.-G.	5	89 10	G
Poln. Schatz-Obl	4	85,25	B
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—	
do. Part.O.500fl	4	— —	
do. Liqu.-Pfandb	4	69 40	bz
Raab-Grazer Loose	4	80 25	B
Franz. Anl.71.72	4	—,—	
Rumän. Anleihe	8	104 40	bz
Russ. Bodenkredit	5	96 40	bz
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	92 25	et bz
do. Nicolai-Obl.	4	— —	
Russ.-engl. A. v.62	5	99,50	G
do. " "	3	— —	
do. " v.70	5	— —	
do. 5. Stiegl.Anl.	5	83 30	bz
do. 6. "	5	97 50	G
do. Prm.Anl.de64	5	189 90	bz
do. " " 66	5	183,60	bz
Türk. Anleihe 1865	5	23 20	bz B
do. do. 1869	6	—,—	
do. do. kleine	6	—.—	
do. Loose (vollg.)	3	55,00	et bz G
Ungarische Loose	—	171 50	bz B
do. Schatzscheine	6	94,75	bz G
do. kleine	6	95,50	bz
do. do. II. Em.	6	94,00	bz G
do. kleine	6	94,00	bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	63,00	bz G
Barm. Bankverein	3	82 75	bz B
Berg.-Märk. Bank	0	72,50	bz G
Berliner Bank	—	87,	G
do. Bankverein	4½	75,10	bz
do. Kassenverein	19	200,	bz G
do. Handelsges.	7	97,00	bz
do. Wechslerbank	0	37,00	bz G
do. Prod.u.Hdlsbk.	10	88,50	G
Bresl. Discontobk	4	60,00	bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	—	67 00	B
Braunschw. Bank	7	96 00	bz G
Bremer Bank	6	109,75	bz G
Ctralb. f. Ind. u.H.	4	69 00	bz B
Centralb. f. Bauten	5	23,00	bz G
Coburg. Creditbank	4	68,50	bz
Danziger Privatbk	4	115 25	G
Darmstädter Kred.	4	118 00	bz
do. Zettelbank	4	97 25	G
Dessauer Kreditbk.	4	73,10	G
Berl Depositenbank	5	— —	
Deutsche Unionsbk.	4	78 25	bz G
Disc. Commandit	4	131 75	bz G
Geraer Bank	4	87,50	bz G
Gewb. H. Schuster	4	22 25	bz G
Gothaer Privatbk.	4	93 00	G
Hannoversche Bank	4	99,00	bz B
KönigsbergerV.-B.	4	83 00	G
Leipziger Kreditbk.	4	126 00	bz B
Luxemburger Bank	4	106 25	G
Magdeb. Privatbk.	4	101,00	B
Meininger Kredbk.	4	83,25	bz G
Moldauer Landesb.	4	45,	G
Norddeutsche Bank	4	125,50	B
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	104 00	bz
Ostdeutsche Bank	4	84 00	G
do. Produktenbk.	4	— —	
Oesterr. Kreditbank	5	— —	
Posener Prov.-Bk.	4	92,00	G
do. Prov.Wechsl.Bk.	4	0,75	B
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	96 75	bz G
do. Bankantheile	4½	166 40	bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	117 50	G
Rostocker Bank	4	100,00	bz B
Sächsische Bank	4	118 75	bz G
Schles. Bankverein	4	85 75	bz
Thüringer Bank	4	77,50	bz G
Weimarische Bank	4	72,50	B
Prß.Hyp.Versicher	4	128 75	B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,00	G
do. II. Em.	5	98,	G
do. III. Em.	5	97 50	G
Bergisch-Märkisch	4½	100,00	G
do. II. Ser.(conv.)	4½	100,00	bz
III. Ser. 3 v. St. g	3½	84,90	G
do. Lit. B	3½	84 90	G
do. IV. Ser	4½	98,00	bz
do. V. Ser	4½	97 00	bz B
do. VI. Ser	4½	96 75	bz
do. Düsseld.-Elb.	4	89,50	G
do. II. Ser	4½	95,	B
do. Dortm.-Soest		89 50	bz
do. II Ser	4½	95 00	G
do. (Nordbahn)	5	102 20	G
Berlin-Anhalt	4	96	G
do. do.	4½	99 50	bz
do. Lit. B	4½	99 50	bz
Berlin-Görlitz	5	102 00	G
Berlin-Hamburg	4	93 50	G
do. II. Em	4	93,50	B
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B	4	91,50	bz
do. Lit. C	4	89,10	bz
Berl.-Stett. II. Em	4	92,00	B
do. III. Em	4	92 60	bz
do. IV. S. v. St. g	4½	102,50	G
do. VI. Ser. do	4	91,75	B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	94 75	G
Köln-Krefeld	4½	98 60	G
Köln-Mind. I. Em.	4½	99 00	G
do. II. Em.	5	102 50	G
do. do.	4	90,00	G
do. III. Em	4	88,50	G
Cöln-Mnd. IV. Em	4½	91,00	G
do. V. Em	4	89,00	B
Halle-Sorau-Gub	5	9[illegible],00	G
Märkisch-Posener	5	— —	
Magdeb.-Halberst.	4½	98,00	G
do. do. 1865	4½	93 75	B
do. do. 1873	4½	91,00	B
do. Wittenb.	3	71,00	B
Niederschl.-Märk.	4	96 00	B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	93 50	G
do. c. I. u. II. Ser.	4	93,00	bz G
do. con. III. Ser.	4	94 00	B
Oberschl. Lit A.	5	91,15	G
do. do. B	3½	84 50	G
do. do. C	4	91 30	G
do. do. D.	4	91,30	G
do. do. E	3½	86 00	bz G
do. do. F.	4½	99,75	G
do. do. G	4½	97,00	G
do. do. H	4½	101,00	bz B
do. Em. v. 1869	5	103,25	G
Brieg-Neisse	4½	96,90	B
Kosel-Oderberg	4	91,25	G
do. III. Em.	5	103,00	B
Niederschl. Zweigb.	3½	75,75	bz
Stargard-Posen	4	94,25	bz
do. II. Em.	4½	99 00	G
do. III. Em.	4½	99 00	G
Ostpreuß. Südbhn.	5	102 00	G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103 00	B
Rhein. Pr.-Oblig	5	92,10	bz
do. v. Staate gar.	3½	88,00	B
do. III v.1858 u.60	4½	97 25	G
do. 1862, 64, 65	4½	97,25	G
Rhein-Nah. v. St. g.	4½	101,00	B
do. II Em.	4½	101 00	B
Schleswig	4½	98,75	B
Thüringer I. Ser	4½	93,50	B
do. II. Ser	4	100,50	G
do. III. Ser	4½	93,00	G
do. IV. u. V. Ser.	4½	100 50	B
Galiz. Carl-Ludwb	4½	88 40	bz
Kaschau-Oderberg	5	63,50	bz G
Ostrau-Friedland	5	62 00	et bz G
Ungar. Nordostbhn	5	62,20	bz
do. Ostbahn	5	58 40	bz B
Lemberg Czernowitz	5	70 90	G
do. II. Em	5	73,00	bz G
do. III. Em	5	66,40	bz
Mähr. Grenzbahn	5	62 10	G
Oesterr.-Franz. St	4½	320,25	bz B
Oestr. Nordwestb.	5	84 80	G
Südöstr. Bhn (Lb)	3	235 10	bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —	
do. do. de 1876	6	100,70	G
do. do. de 1878	6	102 00	G
Charkow-Azow	5	98 50	G
Jelez-Woronesch	5	96,50	G
Kozlow-Woronesch	5	98 40	G
Kursk-Charkow	5	97 60	G
Kursk-Kiew	5	98 00	B
Mosko-Rjäsan	5	100,50	bz B
Rjäsan-Kozlow	5	98 00	bz
Schuja-Iwanow	5	96,90	bz
Warschau-Teresp.	5	95 75	bz
kleine	5	96 25	B
Warschau-Wiener	5	98 00	B
kleine	5	98,00	B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	20,75	bz B
Altona-Kieler	5	111,00	bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	109,75	et bz
Bergisch-Märkische	4	78,50	bz
Berlin-Anhalt	4	109,10	bz
Berlin-Görlitz	4	32,50	bz
do. Stammpr.	5	65,50	bz
Balt. russ. (gar.)	3	57 25	G
Brest-Kiew	5	57,50	B
BreslauWarsch.S.	5	21,00	G
Berlin-Hamburg	4	173,00	bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	70,00	bz B
Berlin-Stettin	4	122,00	et bz B
Böhm. Westbahn	5	84 90	bz
Brest-Grajewo	5	26,00	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	81,00	bz
Köln-Minden	4	94,75	bz
do. Lit. B.	5	93,25	bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	1,00	B
Galiz. Carl-Ludw.	5	90 80	bz
Halle-Sorau-Gub.	4	6 25	bz
do. Stammpr.	5	16,90	bz
Hann. Altenbeken	5	9,00	bz
Löbau-Zittau	3½	— —	
Lüttich-Limburg	4	14,75	bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	180,00	bz G
Kronpr.-Rudolfb	5	56,00	et bz B
Märkisch-Posen	4	18,00	et bz G
do. St.-Prior.	5	63,50	bz G
Magdeburg-Halb.	4	43,30	bz B
do. St.-Prior. B	3½	53,25	bz
Magdeb.-Leipzig	4	209,75	bz B
do. Lit. B	4	9[illegible],60	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96,50	bz B
Münster-Hammer	4	—,—	
Niederschl.-Märk.	4	96 25	bz G
Nordh. Erf. gar.	4	32,00	B
do. Stammpr.	4	23 50	B
Oberhess. v. St. gar.	3½	73 50	bz G
Obers. Lt. A. C u. D	3½	146,00	bz
do. Litt. B	3½	136 25	bz
Oestr. Frz. Staatsb	5	— —	
do. Südb. (Lomb.)	5	—,—	
Ostpreuß. Südbahn	4	23 10	bz B
do. Stammpr.	5	67,50	bz G
Rechte Oderuferb.	5	101 80	bz
do. Stammpr.	5	106,50	bz
Reichenberg-Pard.	4½	59 25	bz
Rheinische	4	113 25	bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	91,75	bz
Rhein-Nahebahn	4	11 90	bz B
Russ. Eisb. v. St. gr	5	106 50	bz
Stargard-Posen	4½	101,00	bz
Rum. Eisenbahn	5	20,75	bz
Schweizer Westb.	4	10 80	bz G
do. Union	4	4,00	bz B
Thüringer	4	113 75	bz
do. B. gar.	4	87,75	bz G
Tamines Landen	4	0,30	bz G
Warschau-Wiener	5	227,50	bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —	
Sovereigns	—	20,30	bz
Napoleonsdor	—	16,20	bz
Dollar	—	4,17	G
Imperials	—	16,65	bz
Fremde Banknoten	—	99,86	bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,925	G
Oesterr. Banknoten	—	178,70	bz
do. Silbergulden	—	187,00	G
Russ. Not. 100 R.	—	263,50	bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk	5		
Amsterd. 100fl. 8 T.	3	168,90	bz
do. do. 2 M.	3	168,10	bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,35	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	81,05	bz
do. do. 2 M.	4	— —	
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,05	bz
do. 100 Fr. 2 M.	4	80,55	bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	178,70	bz
do. do. 2 M.	4½	177,40	bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	—,—	
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	— —	
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	267,00	bz
do. do. 3 M.	5½	264,50	bz
Warsch. 100 R. 8 T.	4	267,80	bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60	B
Bazar-Aktien	—	93,00	bz B
Eschweil. Tuch-Fb.	—	— —	
Berliner Papierfb.	—	16,00	G
do. Bockbrauerei	—	55,00	bz G
do. Brauer. Tivoli.	—	88,50	G
Brauer. Pazenhof.	—	98,25	G
Brauerei Moabit	—	58,75	B
Bresl. Br. (Wiesner	—	— —	
Deut. Stahl-F. A.	—	5	B
Erdmannsd. Spin.	—	23,50	B
Elbing. M. Eisenb.	—	— —	
Flora, A.-Ges. Berl	—	9,40	bz B
Forster, Tuchfabrik	—	— —	
Gummifbr. Fonrob	—	44,00	bz G
Hannov. Masch. G (Egestorff)	—	24 50	G
Kön. u. Laurahütte	—	6 ,00	bz
Königsberg. Vulkan	—	— —	
Nk.-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	15 25	bz
Marienhütte	—	52,00	bz G
Münnich, Chemnitz	—	1,00	B
Redenhütte Akt.-G	—	4 50	bz G
Saline u. Soolbad	—	48,00	bz B
Schles. Lein. Kram.	—	83,10	bz G
Ver. Mgd. Gyp. Br.	—	22 00	B
Wollbank u. Wollw.	—	— —	

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7650	B
Aach. Rück-Vers. G.	—	1640	G
Allg. Eisenb. Vf. G.	—	1475	G
Berl. Ld. u. W. V. G.	—	7 0	G
do. Feuer-Vers. G.	—	1440	G
do. Hagel-Vf.-G.	—	570	B
do. Lebens-V.-G.	—	2110	G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300	G
Concordia, L.-V. G.	—	2020	B
Deutsche F.-V.-G	—	723	B
do. Trsp.-V.-G.	—	680	B
Dresd. Allg. Trf.-V.	—	1050	B
Düsseldorf. do.	—	950	B
Elberfeld. F.-V. G.	—	3500	B
Fortuna, Allg. Vrs.	—	810	G
Germania, L.-V. G.	—	438	B
Gladbacher F. V. G.	—	1340	B
Kölnische Hag V. G	—	310	G
do. Rückvers. Ges.	—	480	B
Leipziger Feuerv. G.	—	6300	B
Magdb. All. Unf. V.	—	290	B
do. Feuer-V.-G	—	2250	G
do. Hagel-Vers. G.	—	185	G
do. Lebens-V.-G	—	284	B
do. Rückvers.-Ges.	—	524	B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —	
Nieder. Güt. Ass. G	—	745	G
Nordstern, Leb. V. G	—	645	G
Preuß. Hagelvrs G.	—	310	B
do. Hyp. V.-A. G.	—	128,75	B
do. Lebens-V.-G.	—	292	B
do. Nat.-Vers. G.	—	718	B
Providentia, V.-G.	—	— —	
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	550	B
do. do. Rück-V. G.	—	216	G
Sächsische do. do.	—	195	B
Schles. Feuer-V. G.	—	601	B
Thuringia, Vers. G.	—	601	B
Union, Hagel-Ges.	—	300	B
do. See- u. Fl.-V.	—		

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.